



INGO WELLENREUTHER

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vors. Richter am Landgericht a.D.

EINGESANGEN
16. FEB. 2009

Ingo Wellenreuther MdB Waldstr. 71 a 76133 Karlsruhe

Herrn
Herbert F. Berg
Im Speitel 43
76229 Karlsruhe

Büro Deutscher Bundestag Berlin

Platz der Republik 1
Paul-Löbe-Haus, 6.131
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 – 7 37 37
Fax: (030) 227 – 7 67 67
e-mail: ingo.wellenreuther@bundestag.de

Büro Wahlkreis Karlsruhe - Stadt

Waldstr. 71 a
76133 Karlsruhe
Tel.: (0721) 9 21 21 26
Fax: (0721) 9 21 21 28
e-mail: ingo.wellenreuther@wk.bundestag.de

Karlsruhe, 16. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Berg,

Sie hatten mich zum Thema Nachtstromspeicherheizungen angeschrieben und das Thema beschäftigt mich weiterhin.

Ich möchte der Sache näher auf den Grund gehen und habe mich dazu an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie an die Stadtwerke Karlsruhe gewandt. Anbei übersende ich Ihnen zur Information meine entsprechenden Schreiben. Sobald ich in der Angelegenheit Weiteres erfahre, melde ich mich wieder bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen


Ingo Wellenreuther MdB



INGO WELLENREUTHER

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vors. Richter am Landgericht a.D.

EINGEGANGEN
h
18. FEB. 2009

Ingo Wellenreuther MdB Waldstr. 71 a. 76133 Karlsruhe

Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Herrn Michael Schön
76124 Karlsruhe

Büro Deutscher Bundestag Berlin

Platz der Republik 1
Paul-Löbe-Haus, 6.131
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 – 7 37 37
Fax: (030) 227 – 7 67 67
e-mail: ingo.wellenreuther@bundestag.de

Büro Wahlkreis Karlsruhe - Stadt

Waldstr. 71 a
76133 Karlsruhe
Tel.: (0721) 9 21 21 26
Fax: (0721) 9 21 21 28
e-mail: ingo.wellenreuther@wk.bundestag.de

Karlsruhe, 16. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Schön,

wie ich erfahren habe, trat bei Ihrer Veranstaltung über Nachtstromspeicherheizungen am 19. Januar 2009 eine große Verunsicherung in der Bevölkerung zu Tage. Ich darf mich in diesem Zusammenhang mit einigen Fragen an Sie wenden.

Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie viele Wohnungen in Karlsruhe mit Nachtstromspeicherheizungen ausgestattet sind? Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Wohnungen davon eine Nachtstromspeicherheizung als einzige zulässige Wärmequelle baurechtlich vorgeschrieben wurde?

Darüber hinaus wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Hintergründe für Ihre im Dezember 2008 erfolgte – im Verhältnis zum Tagstrom stärkere – Anhebung der Preise für Nachtstromspeicherheizungen schildern würden.

Mit freundlichen Grüßen und vorab herzlichen Dank für Ihre Bemühungen

Ingo Wellenreuther MdB



INGO WELLENREUTHER

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vors. Richter am Landgericht a.D.

EINGEGANGEN

18 FEB 2009

Ingo Wellenreuther MdB Waldstr. 71 a 76133 Karlsruhe

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Karin Roth MdB
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Büro Deutscher Bundestag Berlin

Platz der Republik 1
Paul-Löbe-Haus, 6.131
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 - 7 37 37
Fax: (030) 227 - 7 67 67
e-mail: ingo.wellenreuther@bundestag.de

Büro Wahlkreis Karlsruhe - Stadt

Waldstr. 71 a
76133 Karlsruhe
Tel.: (0721) 9 21 21 26
Fax: (0721) 9 21 21 28
e-mail: ingo.wellenreuther@wk.bundestag.de

Karlsruhe, 16. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Kollegin Roth,

in dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung ist in § 10 a die Außerbetriebnahme von elektrischen Speicherheizsystemen vorgesehen. Die Regelung führt in der Bevölkerung teilweise zu großer Verunsicherung. Dies verstärkt sich noch durch den von vielen Stromanbietern in jüngster Vergangenheit angekündigten, im Verhältnis zum Tagstrom überproportionalen Anstieg der Nachtstromtarife.

Auch wenn die Beratung des Entwurfs am 19. Februar 2009 im Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrats noch aussteht, darf ich mich mit einer Frage zur Wirtschaftlichkeitsklausel bzw. der Härtefallregelungen an Sie wenden, wonach es Ausnahmen für die Pflicht zur Außerbetriebnahme geben soll. Kann sich ein Wohnungseigentümer auf einer derartige Ausnahme berufen, wenn die Baugenehmigung bzw. ein Bebauungsplan den Einbau einer Nachtstromspeicherheizung als einzige Wärmequelle vorgeschrieben hat und/oder der Umstieg auf eine anderweitige Wärmequelle aus baulichen Gründen (z. B. aufgrund fehlender Kamine, Heizleitungen, Vorrichtungen für Brennkesselheizung) nicht oder nur mit erheblichem (finanziellen) Aufwand möglich wäre?

Für eine baldige Mitteilung wäre ich Ihnen sehr dankbar und verbleibe bis dahin mit freundlichen Grüßen

Ingo Wellenreuther MdB